

**Protokollauszug vom 21. Januar 2025**

6.2.8 Inventare

**7 Kommunales Inventar Denkmalschutzobjekte, Aufnahme von 8 neuen Objekten, Zustimmung****Ausgangslage**

Mit GRB 152-24 hat der Gemeinderat am 17. September 2024 die Überarbeitung des Inventars für kommunale Denkmalschutzobjekte, einschliesslich Verbleib, Entlassungen, Neuaufnahmen und Verzicht auf Neuaufnahmen, diskutiert. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat im Sinne einer ersten internen Diskussion beschlossen, dass insgesamt 8 neue Objekte ins Inventar für kommunale Denkmalschutzobjekte aufgenommen werden sollen.

Die Neuaufnahmen sind nun definitiv zu beschliessen.

**Erwägungen**Formell

Gemäss § 203 Planungs- und Baugesetz (PBG) sind Schutzobjekte im Wesentlichen Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung. Kommunale Inventare enthalten demnach Objekte, die wichtige Zeugen darstellen für die bauliche, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entwicklung der Gemeinde, die an bedeutende historische Ereignisse oder Persönlichkeiten des Gemeindelebens erinnern oder das Ortsbild oder ein Quartier wesentlich mitprägen.

Gemäss § 211 PBG trifft der Gemeinderat die Schutzmassnahmen für Objekte kommunaler Bedeutung.

Das Inventar der Denkmalschutzobjekte wird vom Gemeinderat festgesetzt. Mit der Aufnahme ins Inventar wird festgestellt, dass für ein Gebäude eine Schutzvermutung besteht. Das Objekt ist damit nicht formell (d. h. eigentümergebunden) geschützt. Gegen die Aufnahme eines Objekts in das Inventar kann kein Rechtsmittel ergriffen werden, da der Eintrag behördenverbindlich ist.

Materiell

Die Denkmalwerkstatt hat die Objekte im gesamten Gemeindebann überprüft und dem Gemeinderat Neuaufnahmen aufgrund einer Begehung und Sichtung der Archivakten empfohlen. Gemäss Beratung des Gemeinderats vom 1. September 2024 sollen folgende Objekte neu ins Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte aufgenommen werden:

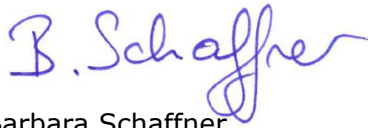
- Bahnhofstrasse 47      1907/08 und 1932, erbaut als Gaststättenbetrieb für Schreiner, der seine Werkstatt 1932 direkt anschliessend erbaute. Vereinfachung der Dachziegel bei Neueindeckung vor 1961, ansonsten im Äusseren gut erhalten

- Ellenbergstrasse 40      1935 errichtet, seltener Bautyp, aussergewöhnlich prägend für Ortspanorama
- Im Geeren 29/31/33/35    1976/77, weitgehend im bauzeitlichen Zustand
- Oberdorfstrasse 7:      vorderer Hausteil weitgehend bauzeitlich, Riegelwerk 1990 freigelegt, rückwärtiger kleiner Schopf 1991 abgebrochen und durch Neubau (Wohnzweck) in Flucht des Altbaus ersetzt
- Pfarrhausweg 5          vor 1813 erstmals erwähnt, vor 1827 auf heutige Grösse gebracht, ältester Plan 1833 und 1845, 1944/45 Renovierung, zusätzliche Fenster Nord- und Südseite, 1981 und 1991 erneute Renovierungen: Einbau WC, Anbau Aussentreppe, Überdachung Kellerabgang
- Steinhofweg 4          1840.Erwähnung als wichtiges Vielzweckhaus in KDS, Umbauten 1985 und in jüngster Zeit, doch insbesondere durch Lage und Dimensionen weiterhin von Bedeutung.
- Vorderdorfstrasse 25    Waschhaus, zum Objekt Vorderdorfstrasse 23 gehörend (in dessen Inventareintrag aufnehmen), vermutlich im 19. Jh. errichtet, Fachwerk vor 1982 freigelegt
- Würenloserstrasse 22    1830 (Ofen im Innern datiert), gemäss Gutachten der Denkmalwerkstatt ein Schutzobjekt

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Folgende Objekte werden neu ins Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte aufgenommen:
  - Bahnhofstrasse 47
  - Ellenbergstrasse 40
  - Im Geeren 29/31/33/35
  - Oberdorfstrasse 7
  - Pfarrhausweg 5
  - Steinhofweg 4
  - Vorderdorfstrasse 25
  - Würenloserstrasse 22
2. Gegen die Neuaufnahmen kann kein Rechtsmittel ergriffen werden. Der Entscheid gilt als behördenverbindlich.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an den Gesuchsteller.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Dominique Huber, Hochbau- und Planungsvorstand (Brainconnect)
  - Sheena Heinz, Gemeinbeschreiberin (Brainconnect)
  - Bausekretariat (per Mail)
  - Aktenablage

**Gemeinderat Otelfingen**



Barbara Schaffner  
Gemeindepräsidentin



Sheena Heinz  
Gemeindeschreiberin

Versand am: 24. Januar 2025